

RESOLUTION 68/244

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/688, Ziff. 9).

68/244. Verwaltung der Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/249 A vom 23. Dezember 2003, Abschnitt III ihrer Resolution 60/255 vom 8. Mai 2006, ihre Resolutionen 61/264 vom 4. April 2007 und 64/241 und 64/245 vom 24. Dezember 2009 sowie Abschnitt IV ihrer Resolution 65/259 vom 24. Dezember 2010,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²¹;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²² an;
3. *verweist* auf Ziffer 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, auf der Grundlage von Angaben des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen die Option zu prüfen, das Mandat des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen auf die kostenwirksame, effiziente und tragfähige Verwaltung der Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses auszuweiten, dabei die Vor- und Nachteile dieser Option, einschließlich ihrer finanziellen und rechtlichen Auswirkungen zu berücksichtigen, ohne das Ergebnis der Prüfung vorwegzunehmen, und auf der siebzigsten Tagung der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;
4. *unterstreicht*, dass das Ersuchen in Ziffer 3 den Generalsekretär nicht daran hindert, andere Optionen in Erwägung zu ziehen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, eine Erhebung der gegenwärtigen Gesundheitsversorgungspläne für aktive und im Ruhestand lebende Bedienstete im System der Vereinten Nationen durchzuführen, alle Optionen zur Steigerung der Effizienz und Eindämmung der Kosten zu untersuchen und auf ihrer siebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 68/245 A und B

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/688, Ziff. 9).

68/245. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

A

ENDGÜLTIGE MITTEL FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2012-2013

Die Generalversammlung

1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013²³ und schließt sich vorbehaltlich der Bestim-

²¹ A/68/353.

²² A/68/550.

²³ A/68/628.